

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mario Pohl

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen
2020 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2020 - 14.12.2020

Schul- und Hochschulrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.11.2020 - 05.11.2020

Die Baugenehmigung - Expertenseminar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.10.2020 - 28.10.2020

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in rechtlicher
Perspektive, unter Berücksichtigung des Aspekts der
Umweltgerechtigkeit

Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät; 2 Stunden; 11.02.2020 - 11.02.2020

Herausforderungen beim Ausbau des 110 kV-Netzes

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 14.01.2020 - 14.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. September 2021

